

Wie gesetzlich geregelt?: Evtl. Teilnahme von Eltern bei Notenverkündung mündl. Abitur bei minderjährigen Schülern (BW)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juli 2012 23:44

Ich kann in der Abiturverordnung nur den Passus finden, dass das Ergebnis dem Schüler mitgeteilt wird. Das schließt m.E. nicht per se die Anwesenheit der Eltern aus, insbesondere dann, wenn der Schüler dies wünscht.

Andererseits: Macht die Frage der Volljährigkeit bei der Verkündung der Prüfungsnote wirklich einen Unterschied? Falls dem juristisch gesehen so wäre, dann hätten das die Verwaltungsjuristen mit Sicherheit berücksichtigt.

Die Frage könnte aber noch weitergehen: Hätten die Eltern dann analog nicht auch den Anspruch, bei der Verkündung der mündlichen Noten in den einzelnen Fächern in der Qualifikationsphase anwesend zu sein?

Letztlich wird der Schüler früher oder später mit dem Zeugnis bzw. zunächst mit dem Ergebniszettel nach Hause kommen - dann kann man sich das Ganze auch noch ansehen.

Ich sehe außer einer prinzipiellen Frage nach Möglichkeit der Anwesenheit keine zwingende Notwendigkeit dazu.

Gruß
Bolzbold